



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{4}$ S. 75 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{1}{8}$ S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{8}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 109 (N. 65).

Leipzig, Freitag den 30. Mai 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

②

Bekanntmachung.

Die Bezugszeit des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel ist halbjährig (1. Januar bis 30. Juni oder 1. Juli bis 31. Dezember), mithin ist die Lieferzeit für das erste Halbjahr 1919 am 30. Juni d. J. abgelaufen.

Es macht sich daher für das zweite Halbjahr 1919 eine Neubestellung notwendig:

- für Nichtmitglieder des Börsenvereins (das Börsenblatt wird nur an solche Firmen geliefert, die im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels verzeichnet stehen),
- für Mitglieder des Börsenvereins, die außer den ihnen zustehenden kostenlosen Mitglieds-Exemplaren noch weitere beziehen wollen.

An die Mitglieder des Börsenvereins wird das Börsenblatt in einem Stück als Vereinsorgan kostenlos ohne Bestellung weitergeliefert. Die Zustellung dieses Stückes erfolgt im Deutschen Reich nur durch Postüberweisung. Weitere Stücke können auch durch Kommissionär bezogen werden.

Den Mitgliedern im Ausland wird der Bezugsweg freigestellt; sie können das Börsenblatt wie folgt beziehen:

- durch Kommissionär,
- unter Kreuzband (bei Zahlung der Portoauslagen),
- durch Postbezug unter Vergütung des bei dem Postamt hinterlegten halbjährlichen Betrages von M. 100.—. Die Rückzahlung erfolgt gegen Einsendung der Postquittung, nach Abrechnung mit der Post, am Schluß des Halbjahrs.

Kreuzbandsendungen nach dem Ausland übernimmt die Geschäftsstelle nur für tägliche Zusendung und für die ganze Dauer der Bezugszeit. Das Postgeld wird nach Schluß eines jeden Vierteljahrs durch Barfaktur erhoben. Nichtmitglieder haben neben dem Postgeld noch eine Versendungsgebühr von M. 5.— jährlich zu zahlen.

Der Bezugspreis beträgt:

für Nichtmitglieder und weitere Mitglieder-Exemplare für das halbe Jahr M. 25.— (durch Postüberweisung), M. 22.— (durch Kommissionär und Kreuzband).

Wir bitten Sie, sich der Bestellzettel in dieser Nummer zu bedienen und sie umgehend an uns einzusenden, wenn Ihnen an der rechtzeitigen Lieferung des Börsenblattes vom 1. Juli an gelegen ist. Die Stücke für die Postüberweisung müssen von uns dem Zeitungspostamt bis zum 15. Juni gemeldet werden.

Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können nicht anerkannt werden.

Erhöhungen der Bezugspreise im Laufe der Bezugszeit müssen mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage vorbehalten bleiben.

Maßgebend sind im übrigen die »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes«, die von uns bezogen werden können.

Leipzig, den 28. Mai 1919.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.